

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

13.8.1806 (Nr. 129)

Carlshuber

Mittwoch

18



Zeitung.

den 13 August.

06.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Göttingen; Vorstellung d. Universität Göttingen an Sr. Preuss. Maj. München; Beschluß der Königl. Bayerischen Declaration in Betreff der Gräfl. Suggerschen Lande. Berlin. Paris; Neue Conscriptio. London; Seeberichte. Blokade des Havens v. Venedig.

Deutschland.

Göttingen, vom 11 Jun.

Allen Durchlauchtigster etc. Es ist die Universität zu Göttingen, welche sich durch mich dem höchsten Throne Ewr. K. M. mit eben so hoher Zuversicht als Verehrung nahet. Sie hat in dieser Periode einer allgemeinen Erschütterung, in welcher so viel altes untergegangen ist, das gewisse Zeichen ihrer Rettung und Erhaltung darin erblickt, daß die Vorsehung ihr Schicksal in die Hände Ewr. K. M. gelegt hat; durch welche andere hätte sie ihr so gewiß gesichert werden können?

Aber welcher andern Macht hätte sie auch die Absicht, sie ihr zu sichern, mit so frohen Hoffnungen zu trauen können, als jener, die schon seit einem Jahr- hundert die schützende Hauptmacht für die Fortschritte der wissenschaftlichen Cultur u. Aufklärung in Europa geworden ist?

Diese Hoffnungen gründen sich also auf die ursprüngliche Bestimmung, die der Preuss. Thron immer als die seinige anerkannt hat. Sie werden aber durch dasjenige, was Ew. K. M. Höchstselbst schon für die Wissenschaften gethan haben, so viel mehr aufgemuntert, daß sie uns kühn genug machen, selbst in diesem Augenblicke, in welchem die unmittelbarste Einwirkung auf das Schicksal von Europa und auf den großen

Weltgang die höchste Aufmerksamkeit Ewr. Kön. M. beschäftigt, unserer Universität eine Bestätigung ihrer Privilegien, und eine beruhigende Zusicherung der Fortdauer unsers bisherigen Daseyns von Höchster Gnade, unterthänigst zu erbitten. Göttingen den 11 Jun. 1806. Ewr. Königl. Majestät

J. D. B. G. Planck,
Prorektor der Universität.

Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. haben aus der Eingabe des Prorektors der Universität Göttingen, D. Planck, mit Zufriedenheit ersehen, daß diese mit Recht berühmte Anstalt, in vollkommener Zuversicht auf den Schutz, den Allerhöchstdieselben den Wissenschaften in Ihren Staaten verleihen, ihre Erhaltung und Fortdauer ganz in die Hände Sr. Maj. legt. Allerhöchstdieselben wissen, was diese Universität dem Lande u. der gelehrten Welt überhaupt ist, und halten es für eine Ihrer ersten mit der Uebernahme der Hannoverschen Lande erhaltenen Pflichten, für eine Anstalt zu sorgen, die von ihrer Entstehung an zur Ausbreitung wissenschaftlicher Cultur und Beförderung gründlicher und nützlicher Studien im Inn- und Auslande auf eine so ausgezeichnete Weise gewirkt hat.

Sehr gern bewilligen Sie daher die Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien und eine beruhigende Zusicherung

Herung der Fortdauer ihres bisherigen Daseyn, und haben, vorzüglich in dieser Rücksicht, bereits die immerwährende, von den Domainen abgesonderte, Verwaltung der Klostergüter, und die Bestimmung ihrer Einkünfte zu milden Stiftungen, worunter die Universität den ersten Platz einnimmt, genehmigt. Um aber der Universität noch mehr zu beweisen, wie sehr es Sr. Majestät am Herzen liegt, dieselbe nicht bloß in ihrer bisherigen Wirksamkeit zu erhalten, sondern auch den Flor derselben auf alle Weise zu erhöhen, behalten Allerhöchstdieselben es sich vor, nach beendigter Organisation der Hannoverschen Lande des Rektorat der Universität selbst zu übernehmen. Bis dahin müssen Sie die kurrenten Angelegenheiten einem provisorisch einzurichtenden Curatorio zu Hannover anvertrauen, und sich nur die wichtigeren Angelegenheiten der Universität, als die Ernennung von Professoren, Gehaltsvertheilungen oder Vermehrungen, Erlaß neuer bedeutender Verordnungen, Errichtung neuer Institute u. Vorschläge zu neuen grossen Bauten von diesem Curatorio zu Ihrer Entschliessung einberichten lassen. Hierzu und überhaupt zur Ausführung der der Universität erteilten, Zusicherungen ist Dato der Befehl an den General u. Staatsminister, Grafen von der Schulenburg, erlassen, und so wie die Universität hieraus die gnädigen Gefinnungen Sr. Majestät erkennen wird, so erwarten Allerhöchstdieselben auch von ihr, daß dieselbe sich beeifern wird, durch gewissenhafte Erfüllung ihres Berufs denselben zu entsprechen. Charlottenburg, den 24 Jun 1806.

Friedrich Wilhelm.

Dem geheimen Oberfinanzrath und Kammerpräsidenten v. Jungsleben zu Hannover ist das provisorisch angeordnete Curatorium der Universität aufgetragen worden.

München, vom 23 July.

Beschluß der Königl. Bayerschen Deklaration.

36) Wir genehmigen: daß die Mitglieder der Fuggerischen Familie, die nicht in Unseren Diensten sich befinden, ihre Familienuniform ferner beibehalten, auch ihre Diener die bei ihnen eingeführte Uniform tragen; doch werden sie dabei das Baiersche Nationalzeichen, die Baiersche Kokarde, auf ihren Hüten tragen, und bei sich einführen.

Auch werden ihre Aemter künftig den Titel führen: Königlich Baiersich Reichsgräflich Fuggerisches Ober- oder Pflegamt N.

37) Dem Grafen Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn werden die nämlichen Personalvorzüge gewährt, welche den übrigen Mitgliedern der Reichsgräflich Fuggerischen Familie in den vorstehenden S. 2. 5. 12. 17. B. 22. und 36. bewilliget worden sind. Rücksichtlich seiner besitzenden Herrschaften Kirchberg u. Weissenhorn wird derselben in dem Besitze jener Rechte und Vorzüge belassen werden, worin gedachte seine Herrschaften als landsässig zuvor unter der Despotischen Regierung standen; es werden daher seine Beamten keinem Unserer Landgerichte zugetheilt, sondern wie ehedem unmittelbar Unserm Landesstellen untergeordnet, auch ihnen die Titulatur gleich den übrigen Reichsgräflich Fuggerischen Aemtern erteilt werden.

38) Sollten anderen Ständen, die in der nämlichen Kategorie, wie sie, sich befinden, in der Folge größere Vortheile zugestanden werden so wird ihnen eine gleiche, verhältnismäßige Theilnahme an denselben zugesichert.

39) Austauschungen und Purifikationen, die zum Zwecke haben, in Jurisdiktions-Patronatsjagd Gerechtigkeiten u. Kameralrevidenden mit Unseren Besitzungen vermischte Gebiete der Grafen Fugger in Schwaben in der Nähe ihrer Wohnsitze, so weit es in qualitate et quanto geschehen kann, in ein geschlossenes Ganze zu bringen, werden von Uns bewilliget, und das General-Landeskommissariat in Schwaben angewiesen werden, über die disfalls einzureichenden Vorschläge soseich die nöthigen Untersuchungen vorzunehmen, und Uns zur Prüfung vorzulegen.

40) Die über die Burgauischen Verhältnisse bisher bestandenen sogenannten Interimsmittel, so wie alle sonstige Privilegien, Freiheiten und Verträge, auf welche die Grafen v. Fugger wegen ihrer, Unserer Souverainität nunmehr unterworfenen, Herrschaften sich beziehen könnten, haben, in so weit sie der gegenwärtigen Deklaration zuwider sind, keine Gültigkeit, und die staatsrechtlichen Verhältnisse dieser Besitzungen müssen künftig einzig nach den Bestimmungen u. dem Sinne dieser Deklaration beurtheilt werden.

Uebrigens soll vorstehende Deklaration für Uns, Unsere Erben und Nachfolger als ein für immer geltendes pragmatiches Staatsgesetz angesehen, und Unsere sämtliche Landesstellen sollen angewiesen werden, hierauf fest und unverbrüchlich zu halten.

Zu Urkunde alles dessen haben Wir die gegenwärtige Deklaration höchst eigenhändig vollzogen, und Unser Königliches Siegel beifügen lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, d. 7. Jul. 1806.

Maximilian Joseph (L.S.)

Frhr. v. Montgelas.

Auf königl. Allerhöchsten Befehl v. Stad.

Wir Endesunterzeichnete Senatoren und übrige regierende Mitglieder der reichsgräflich Fuggerischen Familie in Schwaben erkunden anmit;

Nachdem Se. königl. Maj. von Baiern, auf unsre unterm 16. April heurigen Jahrs allerunterthänigst eingereichte Vorschläge, über die Bedingungen, unter welchen wir uns, aus allertiesten Devotion gegen Se. königl. Maj. von Baiern bewogen gefunden haben, unsre sämtliche Reichsständische, Ritterschaftliche und übrige Besitzungen in Schwaben der Souverainität Sr. königl. Maj. zu unterwerfen, nach hierüber mit der höchsten Ministerialstelle gepflogenen Unterhandlungen obige allerhöchste Deklaration als ein fürz. Allerhöchstdieselbe, Ihre Erben und Nachfolger in der Regierung des Landes, verbindliches pragmatiches Gesetz zu erlassen, allergnädigst gerühret.

Als nehmen wir diese allerhöchste Deklaration mit allerunterthänigstem Dank an, und verbinden uns für unsre Erben und Nachkommen, alles getreu und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen, was uns in deren Gemächheit zu halten und zu erfüllen obliegt.

Dessen zur Bekräftigung haben wir gegenwärtige Reversurkunde eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Augsburg d. 10. Jun. 1806.

(L.S.) Joseph Graf Fugger von Glött Senior, für sich und tutorio nomine für den Grafen Friedrich v. Kirchberg.

(L.S.) Joseph Hugo Fugger, Graf von Kirchheim Subsenior, Antonianischer Linie.

(L.S.) Maria Jos. Graf Fugger von Dietenheim.

(L.S.) Karl Anton Fugger Graf von Nordendorf.

Preussen.

Berlin, vom 5. Aug.

Beim Vernehmen nach, hat der Kaiser von Rußland nunmehr einen Angriff auf Schwedisch-Pommern zugelassen, wenn nämlich neue Vorschläge keinen Eingang

bey dem König von Schweden finden sollten. Dieser bleibt inzwischen bey seinem Vorhaben, und will von keinem Frieden etwas hören; er ist bey seiner kleinen Armee äusserst beliebt, unermüdet, und soll sogar die ganze Nacht in seinen Kleidern zubringen, als wenn der Feind ganz in der Nähe wäre. Indessen verursacht die Blokade unserer Häfen, von Seiten der kleinen schwed. Seemacht, unserm Handel einen unerfesslichen Schaden. Stettin verliert schon bey 10 Mill. Thlr.

An der Schwedisch-Pommerschen Gränze sieht man seit einigen Tagen Anstalten treffen, die sich auf einen nahen Ausbruch der Feindseligkeiten deuten lassen.

Frankreich.

Paris, vom 6. Aug.

Den 3. Aug. hat Se. Maj. zu St. Cloud ein Dekret erlassen, welches die Konscription des Jahrs 1806 betrifft. Das Amtsblatt von gestern schiekt ihm folgende Bemerkungen voraus: „Der Senatus Konsult vom 2. Vend. 14. hatte die Konscription des Jahrs 1806 der Regierung zur Disposition gegeben. Die 3te Koalition präsentirte sich unter einem solchen Anschein, daß dieses Aufgeboth von 80,000 Mann damals nothwendig schien, um die Ehre des Throns zu behaupten, und das ehuerste Interesse des Vaterlandes zu vertheidigen. Aber vor Ende des Vendemiaire hatten die glücklichen Begebenheiten von Ulm unsern Waffen einen solchen Vortheil verschafft, daß der Kaiser den Aufruf der Konscription von 1806 für unauß hielt, und sich mit dem Aufruf der Reserve begnügte.

Jetzt hat der Kaiser dafür gehalten, daß von den 80,000 Mann der Konscription von 1806, der Aufruf von 50,000 nothwendig sey. Wenn, wie alles dazu die Hoffnung gibt, die Sachen sich auf dem Kontinente beylegen, so werden diese 50,000 Mann diejenigen Soldaten ersetzen, die ihren Abschied erhalten, und zu ihren Familien zurückkehren. Sollte aber, was man jedoch keine Ursache hat zu denken, der Augenblick der Ruhe des Kontinents noch nicht gekommen seyn, so würden diese 50,000 Mann die Korps zur grossen Kriegsvollzähligkeit ergänzen, und die französische Armee auf den höchsten Grad ihrer Stärke bringen.

Dieser Aufruf ist demnach in jedem Fall nothwendig;

Denn wenn wir auch in völligem Frieden gewesen wären, so würde man, wo nicht 50,000 dennoch 40,000 Mann aufgerufen haben. Seit den letztern Musterungen sind 20,000 Mann in ihre Heimath zurück geschickt worden, und es ist wahrscheinlich, daß, als Resultat der diesjährigen HerbstMusterungen, eben so viele nach Hause zurückkehren werden.

Man darf also aus dieser, ungefähr jährlichen, Operation nichts schließen, weder in Ansehung des Kriegs, noch in Rücksicht des Friedens; sie wird zur gewöhnlichen Zeit vorgenommen, spät genug, damit die Mernten vorüber seyen, und doch frühe genug, damit die jungen Leute sich vor der schlimmen Witterung zu ihrem Korps begeben, und während des Winters sich üben können.

Dem besagten Dekret zufolge, sollen die Listen jedes Kantons den 20. dieses Monats vollendet und angeschlagen seyn. Die Operationen, welche sich auf die Unterjuchung der Listen beziehen, sollen im ganzen Reich am 30. August ihren Anfang nehmen. Den 5. September versammeln sich die Rekrutenräthe, und spätestens am 20. sezen sich die ersten Absendungen der Departemente in Marsch; die übrigen folgen von Tag zu Tag.

Lord Vanderdale ist gestern Abend in Paris angekommen. Er landete d. 3. Aug. auf einer Fregatte mit Cartel-Flagge, zu Calais, zugleich mit dem Cabinets-Kourier, Hrn. Bastico. Es heißt, er sey ein großer Freund des Friedens. Die Absendung dieses Lords war, wie man aus den engl. Blättern sieht, eine Folge der letzt angekommenen Depeschen aus Frankreich, die man als das Ultimatum in London ansah.

Der öst. Gesandte, Hr. Graf von Metternich, ist am Sonntag Abends hier angekommen.

England.

Schreiben aus London, vom 29 July.

Am Morgen des 27sten hatte Lord Howick schon folgende Nachricht mitgetheilt: Die Guerriere, Französ. Fregatte von 50 Kanonen und 317 Mann, wurde am 19ten dieses, im 46sten Grad der Länge bey den Ferro-Inseln durch Sr. Majestät Schiff Blanche nach einer Action von 45 Minuten genommen und kam am Sonnabend zu Dartmouth an. Die Guerriere hatte 20 Mann Todte und 30 Verwundete. Die Blanche hatte

nur einen Lieutenant und 3 Marine Soldaten verwundet. Admiraltäts-Amt, den 27sten July.

Ein Russischer Kourier ist von Paris hier eingetroffen und hat auch die Abschrift des Friedens-tractats zwischen Rußland und Frankreich überbracht. Es heißt daß die Erhaltung von Sicilien für den König von Neapel und die Republic der sieben Inseln unter der bisherigen Verfassung und Protection Rußlands durch denselben gesichert worden sey.

Heute versichert man allgemein, daß schon die Nachricht an einige der ansehnlichsten hiesigen Handelshäuser eingegangen sey, daß die Präliminarien zwischen Großbritannien und Frankreich schon gezeichnet worden oder so gut wie unterzeichnet sind. Die Stocks sind plözlich gestiegen. Das Omnium ist in diesem Augenblicke (3 Uhr Nachmittags) 84 9. Premium.

Die größte Schwierigkeit bey der Abschließung eines Definitiv-Friedens zwischen England und Frankreich betrifft den Punct wegen Hannover, an dessen Zurückgabe, wie man hier versichert, nicht zu denken ist, da der Französische Kaiser seinem Allirten, dem Könige von Preußen, hierüber die bündigste Garantie gegeben hat. Der Friede zwischen Frankreich und Rußland dürfte die Ausgleichung über diesen streitigen Punkt befördern.

Ein andres Schreiben aus London, vom 29 July.

Die heutige Hofzeitung enthält folgendes:

Downingstreet, den 26 July.

Der König hat geruhet, durch den ersten Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Fox den am hiesigen Hofe residirenden Ministern der freundschaftlichen und neutralen Mächte anzeigen zu lassen: daß Sr. Majestät zum Schuze Ihrer Unterthanen und zum Nachtheil Ihrer Feinde für dienlich erachtet haben, die strengste Blokade des Hafens von Venedig zu verfügen, und selbige nach den anerkannten und in ähnlichen Fällen beobachteten Kriegsgebräuchen zu behaupten und zu verstärken. Der Hafen von Venedig ist daher im Blokadezustand zu betrachten, und alle durch das Völkerrecht und durch die resp. Tractaten zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen freundschaftlichen und neutralen Mächten erlaubten Maasregeln werden daher in Rücksicht der Schiffe angewandt und in Ausführung gebracht werden, die es versuchen wollten, besagte Blokade zu verletzen.

Man glaubt daß die Blokade des Hafens von Venedig deswegen verfügt worden, weil sich die Russen jetzt aus dem Adriatischen Meere zurückziehen.